platte Land heraus zieht, noch viel mehr in seiner Anwendung und Ausdehnung durch die Behörden schadet, da von diesen für das platte Land viel zu viel Handwerksconcessionen, besonders aber außerordentliche Dispensationen ohne erhebliche Gründe von den Kreisdirectionen gegeben werden. Es wird von allem Möglichen jetzt dispensirt, z. B. sogar von den Lehr-, nicht nur von den Wanderjahren. Auch wer gar nicht zünftig gelernt hat, wird Meister, weil er sogar von der Lehrzeit dispensirt wird. Man braucht nur den stereotypen Grund anzuführen: mein Vater ist schwach, ich habe nicht wandern können, und man wird dispensirt. Wenn ein statistisches Verzeichniß von Dispensationen aufgestellt würde, so würden Sie erstaunen, aus welchen Gründen und wie viel dispensirt wird. Ich habe das Vertrauen, daß die Deputation diesen Gegenstand berücksichtigen wird.

Staatsminister v. Zeschau: Was die Frage wegen der Holzauctionen betrifft, so hat sich das Ministerium schon früher darüber ausgesprochen, und es wird sich später bei Berathung des Einnahmebudjets wohl noch Veranlassung darbieten, darauf näher einzugehen. Hinsichtlich der Bemerkung, daß wahrscheinlich das bezeichnete Torflager nicht eröffnet würde, um eine Steigerung der Holzpreise herbeizuführen, muß ich erwidern, daß das Ministerium alles Mögliche thut, was in seinen Kräften ist, um die vorhandenen Torflager zu öffnen, da, wo die Torfgräberei mit Nutzen, d. h. nicht mit Verlust betrieben werden kann. Es ist das Ministerium in einigen Landestheilen so weit gegangen, daß es Torflager ohne irgend eine Vergütung an Privaten zur Benutzung überlassen hat. Die Holzpreise durch Liegenlassen des Torflagers zu steigern, ist eine Absicht, welche man der Regierung nicht wird unterlegen können. Wollte man einen höhern Nutzen aus den Forsten ziehen, so würde es nur einer sehr kurzen Verordnung bedürfen. Es wären wenigstens 100,000 Thaler mehr an Forstnutzungen zu erlangen, wenn das Ministerium die Holpreise in den Staatswaldungen mit den Preisen in den Privatwaldungen gleichstellen wollte. Das Ministerium glaubte aber bisher nicht, reine Finanzrücksichten nehmen, sondern auch das Interesse der Unterthanen beachten zu müssen.

Präsident Braun: Will die Kammer diese Eingabe der dritten Deputation übergeben? — Einstimmig Ja.

5. (Nr. 888.) Protocollextract der ersten Kammer vom 5., 7., 8., 9., 12., 13., 14. und 15. dieses Monats, die Berathung des Berichts über den Entwurf einer Wechselordnung betr.

Präsident Braun: Wird an die außerordentliche Wechseldeputation zurückgehen.

6. (Nr. 889.) Desgleichen vom 15. dieses Monats, betreffend die Genehmigung der ständischen Schrift auf das Allerhöchste Decret wegen Gleichstellung der Salzpreise.

Präsident Braun: Die Schrift ist bereits abgegangen.

7. (Nr. 890.) Desgleichen von demselben Tage, betreffend die Abgabe der Petition des academischen Senats zu Leipzig wegen der Reform des Medicinalwesens. (cf. Nr. 846 der Hauptregistrande.)

Präsident Braun: Eine gleichlautende Eingabe ist der ersten Deputation zugewiesen worden.

8. (Nr. 891.) Desgleichen vom gedachten Tage, betreffend die Berathung über die Beschwerde Johann Friedrich Wilhelm Herziger's zu Rüdigsdorf wegen angeblich widerrechtlich erfolgter Aushebung zur Armee.

Präsident Braun: Wird zur vierten Deputation abzugeben sein. Ist die Kammer damit einverstanden? — Einstimmig Ja.

9. (Nr. 892.) Beschwerde Christian Friedrich Kirbach's, Bergschmidts zu Oberzug, über das Königl. hohe Ministerium des Cultus und öffentlichen Unterrichts, die Auspfarrung seines Grundstücks aus Erbisdorf und Einpfarrung desselben in die Kirche St. Petri in Freiberg betr.

Abg. Sachße: Diese Petition ist mir zur Bevorwortung empfohlen worden. Sie enthält verschiedene umfänglich auseinandergesetzte Gründe, welche eine Berücksichtigung verdienen, und ich würde meine Bevorwortung mit der Versicherung schließen können, daß dem also sei, wenn ich nicht die vierte Deputation, an die sie doch wohl gelangen wird, noch auf einen besondern Umstand aufmerksam zu machen hätte. Das Grundstück, welches der Petent ausgepfarrt wissen will, liegt eine halbe Stunde von Freiberg und ¾ Stunde von der Kirche zu Erbisdorf. Es tritt hier der sonderbare Fall ein, daß er, um in die Kirche zu gelangen, durch die Stadt Brand gehen muß, während er ¼ Stunde näher thalabwärts nach Freiberg hat. Auch kann er im Winter, der auf der Höhe, wo sein Ort Zug liegt, nach Erbisdorf hin oft schon bedeutender auftritt, viel leichter nach Freiberg gelangen, als nach Erbisdorf. So können auch deshalb und der größern Nähe halber die Geistlichen in ihren etwa nöthigen Amtsverrichtungen aus Freiberg viel leichter zu ihm kommen, als aus Erbisdorf. Die unpassende Eigenthümlichkeit, daß er durch eine Stadt nach jener Kirche gehen muß, welche ¼ Stunde weiter gelegen ist, daß ein einzelnes Haus bei der jenseits einer Stadt ¾ Stunde weit gelegenen Parochie verbleiben soll, scheint dafür zu sprechen, daß trotz allen erheblichen Gründen, welche das Ministerium des Cultus entgegengestellt hat, der Petent ausnahmsweise nach Freiberg, und zwar nach St. Petri, wohin ein großer Theil des Dorfes Zug gehört, ebenfalls eingepfarrt werde. Ich empfehle der Deputation, diesem besondere Verhältnisse bei Berathung der Petition ihre Aufmerksamkeit zu schenken.

Präsident Braun: Will die Kammer diese Eingabe an die vierte Deputation abgeben? — Einstimmig Ja.

10. (Nr. 803.) Beschwerde der Gemeinde Carsdorf und 18 anderer Gemeinden im Amtsbezirke Pegau durch ihre Vor-

SLUB
Wir führen Wissen.